

Betriebs- und Hygienekonzept

Kraftraum in der Dreifachturnhalle

Zum Schutz unserer Sportlerinnen und Sportler vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus geben wir uns nachfolgende Leitplanken für die Nutzung des Kraftraums ab 22. Mai 2021.

Das nachfolgende Betriebs- und Hygienekonzept des SV Wacker Burghausen e.V. orientiert sich an der aktuellen Fassung der, vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege veröffentlichten, Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (kurz: BayIfSMV, Stand: 20.03.2021) und wurde im engeren Sinne auf Basis der Vorgaben und Empfehlungen für den Sport, welche vor allem in Teil 3 §10 bzw. §27 BayIfSMV festgelegt worden sind, erstellt. Auf der Grundlage dieses Betriebs- und Hygienekonzeptes beabsichtigt der SV Wacker Burghausen e.V. die Wiederaufnahme des eingeschränkten Sportbetriebes in den Gebäuden seiner Sportanlage im SVW-Sportpark (Anschrift: Franz-Alexander-Str. 7, 84489 Burghausen). Die Entscheidung ob, für welche (bspw. nur einzelne Altersgruppen oder nur Personen mit einem tagesaktuellen, negativen Testergebnis, etc.) und für wie viele Mitglieder bzw. Sportlerinnen und Sportler die Sportanlage tagesaktuell zugänglich gemacht wird, obliegt den Verantwortlichen des SV Wacker Burghausen e.V. und erfolgt dabei unter Berücksichtigung der, für die jeweilige 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Altötting geltenden, kreisverwaltungsbehördlichen Vorschriften. Das Betriebs- und Hygienekonzept wurde zum Schutz der Sportlerinnen und Sportler sowie zur Vorbeugung einer weiteren Ausbreitung des SARS-CoV2-Virus erstellt und wird stets an die aktuellen bzw. geänderten Vorschriften angepasst. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie alle weiteren Verantwortlichen wirken auf die Umsetzung dieses Betriebs- und Hygienekonzeptes hin.

Ausdrücklicher Hinweis: Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen und Einhalten der genannten Betriebs- und Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Weitere Vorbemerkungen:

- Zutrittsvoraussetzung für die Nutzer ist die Vorlage eines negativen Schnelltests oder PCR-Tests von einer offiziellen Stelle (kein Selbsttest), der nicht älter als 24 Stunden ist.
- Vollständig Geimpfte (mit Nachweis) sind ab dem 15. Tag nach der Zweitimpfung von der Testung ausgenommen
- Genesene (mit Nachweis mind. 28 Tage, max. 6 Monate) sind von der Testung ausgenommen
- Wir stellen den Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern zwischen Personen, wo immer möglich, sicher.
- Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z.B. Personen des eigenen Hausstands).

- Außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, sowie in Sanitärbereichen, ist eine geeignete FFP2 Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die immer anwesenden Übungsleiter kontrollieren die Einhaltung der Schutz- und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern

- Zur Einhaltung des Distanzgebotes werden alle Kraft- und Ausdauergeräte mit einem Mindestabstand von 3m aufgestellt.
- Die Anzahl der Sportler in den Krafräumen ist auf 1 Person pro 10qm beschränkt, maximal jedoch auf bis zu 20 Personen pro Zeitfenster.
- Alle Trainingseinheiten sind (je Trainierenden) auf höchstens 60 Minuten beschränkt.
- Jedes Mitglied erhält beim ersten Training vom Übungsleiter eine Unterweisung.
- Hinweisschilder an unterschiedlichen Orten in der Halle.

2. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

- Sportler und Übungsleiter müssen eigene FFP2 MNB mitbringen.
- Die Nutzer der Krafräume haben beim Betreten und Verlassen der Sportanlage sowie bei der Nutzung von Sanitärbereichen eine geeignete FFP2 MNB zu tragen, ausgenommen bei der Ausübung der sportlichen Aktivität. Auch beim Gerätewechsel ist eine FFP2 MNB zu tragen.
- Ein unberechtigtes Abnehmen der MNB kann mit dem Verweis vom Krafraum geahndet werden.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber etc.) dürfen den Krafraum nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, die Sporthalle zu verlassen.
- Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.

4. Hygiene für die Geräte und für die Hände

- Desinfektionsmittel werden im Krafraum sowohl für die Hände als auch für die Geräte (Flächen) in ausreichender Menge bereitgehalten.
- Vor dem Eintritt in den Krafraum muss jeder Sportler seine Hände desinfizieren.
- Nach jeder Trainingseinheit (einzelne Serie!) werden die Geräte vom Sportler an den Stellen desinfiziert, die vom Sportler berührt wurden.

5. Belüftung der Trainingsräume

- Die vorhandenen Lüftungsanlagen werden mit möglichst großem Außenluftanteil betrieben.
- In Zeiten, in denen die Räume nicht genutzt werden, wird die Lüftungsanlage mit abgesenkter Leistung weiter betrieben.
- Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung der Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, werden genutzt. Zwischen jedem Trainingszeitfenster sind mindestens 15 Minuten Pause zum Lüften geblockt.

6. Zutritt vereinsfremder Personen

- Der Kraftraum darf nur von Vereinsmitgliedern betreten werden.
- Einweisungstrainings für potenzielle Neumitglieder finden zunächst nicht statt.

7. Duschen, Umkleiden und WC

Aufgrund der neuen behördlichen Anordnung vom 21.05.2021 bleiben die Duschen und Umkleiden in der Dreifachturnhalle geschlossen. Die Sportler erscheinen bereits in Sportbekleidung. Zwei Toiletten stehen zur Verfügung:

- Im Eingangsbereich der DTH ist eine WC-Anlage geöffnet.
- Am Ausgang des Kraftraums ist eine weitere WC-Anlage geöffnet.

8. Unterweisung der Vereinsmitglieder und aktive Kommunikation

- Vor Beginn der ersten Trainingseinheit werden alle Sportler durch den Übungsleiter eingewiesen.
- Darüber hinaus sind alle Regelungen durch Aushänge sowie auf der Homepage dauerhaft präsent.

9. Sonstige Hygienemaßnahmen

- Alle Sportler müssen, bei Bedarf, eigene Gymnastikmatten mitbringen.
- Das Unterlegen großer, selbst mitgebrachter Handtücher durch die Sportler ist verpflichtend.
- Sportequipment wie Therabänder, Rollen, Tubes, Schlingen etc., mit denen die Sportler in Kontakt kommen und deren Kontaktflächen schlecht zu reinigen sind, werden nicht zur Verfügung gestellt.
- Regelmäßige Handhygiene, v. a. gründliches Händewaschen mit Seife für mindestens 20 Sekunden ist Vorgabe.
- Regelmäßiges Waschen von persönlich mitgebrachten Handtüchern wird erwartet.
- Einhaltung der Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch; nicht in die Hand).
- Benutzte Taschentücher sind sofort zu entsorgen.
- Hände aus dem Gesicht fernhalten.

- Regelmäßige Reinigung von Räumen und Kontaktflächen durch das Reinigungspersonal.

10. Räumliche Rahmenbedingungen

Nachfolgende Trainingsräume stehen den Sportlern zur Verfügung:

- Krafraum (Erdgeschoss) für Freihanteltraining sowie Kraft- und Ausdauertraining.
- Empore (OG - Krafraum Eingang) für Kraft- und Ausdauertraining
- Krafraum (Obergeschoss) für Ausdauertraining.
- Fitnessraum 3 (Obergeschoss) für Easy Line Circle.

11. Anmeldung zum Training nur online

- Ein individuelles Training (wie gewohnt) ist, aufgrund der behördlichen Anordnung, derzeit nicht möglich. Es muss immer ein Übungsleiter anwesend sein.
- Die Mitglieder haben die Möglichkeit, in freien Trainingsgruppen individuell zu trainieren. Maximale Trainingsdauer aufgrund der behördlichen Anordnung ist 60 Minuten.
- Wöchentlich werden unterschiedliche Zeitfenster für das Training angeboten.
- Die Teilnahme am Training muss vorab online gebucht werden. Dazu muss man sich in unserem Buchungsportal *Ebusy* einmalig registrieren. Mehr dazu unter: <https://vitasport-sv-wacker.ebusy.de>
- Sollte ein Mitglied keine Möglichkeit haben, sich online anzumelden, bitte in der Geschäftsstelle unter Tel. 08677/91628-18 melden.

12. Zutritt zu den Trainingsräumen / Eingang - Ausgang

- Es gibt einen zentralen Eingang über den Haupteingang der Dreifachturnhalle.
- Im Foyer der Halle besteht die Möglichkeit, sich saubere Hallen-Sportschuhe anzuziehen. Die Umkleiden sind gesperrt.
- Im Foyer gelangt man über die Treppe in das Obergeschoss zum Eingang des Krafraums.
- Dort muss man sich beim Übungsleiter anmelden. (Vorlage bescheinigter Test/ Impfnachweis).
- Nach dem Training verlässt man das Gebäude über den Ausgang (Drehkreuz) an der Nordseite des Gebäudes.

